

RS OGH 2007/3/21 16Ok1/07

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.03.2007

Norm

KartG 2005 §7 Abs1 Z5

Rechtssatz

Der Tatbestand des Herbeiführens einer Unternehmensverbindung im Sinn des§ 7 Abs 1 Z 5 KartG ist schon verwirklicht, wenn ein Unternehmen die bloße Möglichkeit erlangt, beherrschenden Einfluss auf die Tätigkeit eines anderen Unternehmens auszuüben; nicht erforderlich ist hingegen, dass dies auch die erklärte Absicht der Parteien ist oder dass ein solcher Einfluss dann auch tatsächlich ausgeübt wird.

Entscheidungstexte

- 16 Ok 1/07

Entscheidungstext OGH 21.03.2007 16 Ok 1/07

Veröff: SZ 2007/46

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2007:RS0121885

Zuletzt aktualisiert am

10.12.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at